

STUNDUNGEN

von Kundenverträgen



DETAILS ZU STUNDUNGEN

- Bei einer Stundung des Beitrages erfolgt keine unmittelbare Rückbelastung der Vergütung.
- Die Stundung kann (je nach Produkt / Tarif bzw. Tarifgeneration) einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren umfassen.
- Eine Stundung kann nach erstmaliger Beantragung (ggf.) verlängert oder auch verkürzt werden.
- Die Stundung hat gegenüber der Beitragsfreistellung für den Kunden den Vorteil, dass auch während der Stundungszeit der volle Versicherungsschutz bestehen bleibt.
- Sollte nach Ende der Stundungszeit keine oder eine reduzierte Wiederaufnahme der Beitragszahlung erfolgen, erfolgt die Vergütungsrückrechnung dann. Auch kann es dann zu Rückrechnung der Vergütung kommen, wenn die entstandene Beitragslücke nicht aufgefüllt wird.

Impressum: Allianz Lebensversicherungs-AG, Information für Geschäftspartner der Allianz Lebensversicherungs-AG
Herausgeber: Maklervertrieb Süd Leben, Marcel Basedow und Philipp Grau
Redaktion: MV Süd
Redaktionsanschrift: Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart

Disclaimer: Diese Inhalte sind geistiges Eigentum der Allianz Gruppe. Alle Aussagen, insbesondere zu rechtlichen und steuerrechtlichen Themen, sind nicht dazu geeignet, eine Beurteilung für einen Einzelfall abzuleiten. Durch die Überlassung der Inhalte wird eine Haftung gegenüber dem Empfänger (Teilnehmer) oder Dritten nicht begründet. Irrtum vorbehalten.